



Gemäß ihres Arbeitsauftrages hat die Kommission Digitalisierung die zentralen Handlungsfelder für die Digitalisierung des organisierten Sports in NRW identifiziert und die jeweiligen Entscheidungsnotwendigkeiten erarbeitet. Ergänzend dazu wurden für die meisten Handlungsfelder nicht nur strategische Fragen, sondern auch Handlungsempfehlungen für den Vorstand des LSB NRW formuliert.

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission dem Präsidium, im Rahmen der anstehenden Diskussionen über die mittelfristige Strategie und eine Zielvereinbarung ab 2022/23 über die Etablierung der Digitalisierung auf Programm-Ebene (analog der aktuell bestehenden vier Programme des LSB NRW) nachzudenken. Dadurch könnten neben einer adäquaten Gremienstruktur auch die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden und das Thema Digitalisierung würde auch im organisierten Sport den Stellenwert erhalten, den es gesamtgesellschaftlich bereits innehat. Die Etablierung der Digitalisierung auf Programm-Ebene würde auch die Umsetzung der mit dem Land NRW vereinbarten sowie der in diesem Papier skizzierten Ziele nachhaltig unterstützen.

1. Digitales Mindset und digitale Kompetenzen

Ein digitales Mindset beschreibt eine offene, die Digitalisierung als Chance (bei entsprechendem Bewusstsein für die begleitenden Risiken) begreifende und neugierige Haltung und die Akzeptanz von durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsprozessen und den Willen, diese aktiv zu gestalten. Es ist Grundlage einer erfolgreichen Implementierung digitaler Prozesse in Organisationen.

Digitale Kompetenzen beschreiben die Fähigkeiten, digitale Anwendungen zielgerichtet und sicher zu nutzen. Sie sind die Grundlage eines nachhaltigen Mehrwerts digitaler Veränderungsprozesse.

Ein digitales Mindset kann durch die Kommunikation positiver Beispiele, aber auch durch den offenen und wertschätzenden Umgang mit Sorgen und Ängsten gefördert werden. Neben individueller Aufklärung bietet sich hier auch Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit an.

Digitale Kompetenzen können durch Information, Beratung und Schulung vermittelt werden. Neben klassischen Formaten sind bei digitalen Themen insbesondere auch Blended- und E-Learning, Webinare, aber auch Anleitungswikis und YouTube-Tutorials gut einsetzbar.

Zuvor muss allerdings definiert werden, welche Zielgruppen im organisierten Sport welche Kompetenzen benötigen. Daneben gilt es, die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu fördern, da digitale Veränderungsprozesse eine fortlaufende Weiterbildung unerlässlich machen.

Handlungsempfehlung für den Vorstand:

Die Kommission Digitalisierung empfiehlt dem Vorstand die Entwicklung einer Digital-Sparte von VIBSS bzw. VIBSSOnline. Die Grundlagen der Wissensvermittlung sind hier sowohl über die klassischen, als auch über digitale Formate bereits angelegt (blended learning, Podcast). Neben diesen Formaten der Wissensvermittlung sollten auch neue Formate wie z.B. Q&As, Hackathons und Edutainmentformate (z.B. Fuck-up Nights) erprobt werden.

Durch eine zielgerichtete Berichterstattung über diese neue Digital-Sparte soll die Entwicklung des digitalen Mindsets innerhalb des organisierten Sports weiterentwickelt und etabliert werden.

Die Förderung eines digitalen Mindsets ist zugleich auch eine eigenständige Querschnittsaufgabe und sollte in allen bereits etablierten Programmen und Querschnittsaufgaben des LSB NRW Berücksichtigung finden.

2. Digitale Gremienarbeit und Kollaboration

Die Digitalisierung der Gremienarbeit bietet – sofern richtig umgesetzt – vielfältige Chancen. Sie kann die Effizienz der Gremienarbeit ebenso steigern wie ihre Transparenz und neue Möglichkeiten der Partizipation schaffen.

Elemente einer digitalen Gremienarbeit könnten sein:

- Videokonferenzsystem
- Digitales Dokumentenmanagementsystem
- Digitale Gremienverwaltung (z.B. Session)
- Digitale Foren zur Diskussion von Themen
- Digitales Tool zur Antragsstellung und Abstimmung (online sowie auf Veranstaltungen)
- Kollaborationssoftware, u.a. zur gemeinsamen Bearbeitung von Dokumenten und zum digitalen Projektmanagement
- Wissensmanagementsystem und digitales Archiv

Ein System zur digitalen Gremienarbeit und Kollaboration müsste über ein entsprechendes Rechtemanagement, eine entsprechende Datensicherheit und eine hohe Usability verfügen. Der Bedarf nach einer entsprechenden Lösung wird grundsätzlich gesehen.

Handlungsempfehlung für den Vorstand:

Die Kommission Digitalisierung empfiehlt dem Vorstand zu prüfen, ob die unter 2. aufgeführten Punkte durch eine bereits existierende Standardsoftware, ggf. auch durch Abschluss von Rahmenverträgen, abgedeckt werden können. So verfügt z.B. die bereits sehr weit verbreitete Standardsoftware Office 365 von Microsoft über einige der o.g. Funktionen und kann durch ein für NPO teilweise kostenfreies Lizenzsystem sehr kostengünstig im gemeinwohlorientierten Sport eingesetzt werden. Sollte es eine entsprechend (auch unter Kosten- und Akzeptanzaspekten) zu empfehlende Standardsoftware auf dem Markt geben, sollen die Mitgliedsorganisationen und Vereine hierüber informiert werden. Daran anschließende Handlungsempfehlungen ergeben sich aus dem Punkt „1. Digitales Mindset und digitale Kompetenzen“.

3. Digitale Geschäftsstelle und Vereinssoftware

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse schreitet immer weiter voran. Es gilt, digitale Lösungen für die Geschäftsstellen von Vereinen, Bündeln und Verbänden zu entwickeln.

Da es bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Lösungen gibt, ist zu prüfen, ob die Sportorganisationen bereit sind, auf ihre eigenen Programme/Lösungen zu verzichten und auf eine neu entwickelte, standardisierte Software zu wechseln. Die Anforderungen an ein mögliches gemeinsames Programm sind auf den unterschiedlichen Ebenen (LSB, Fachverbände, Bündel und Vereine) recht unterschiedlich. Deshalb sollte modular für die einzelnen Zielgruppen entwickelt werden. Im Sinne der Verwaltungserleichterung/Entbürokratisierung sollten die verschiedenen Systeme dabei unbedingt sinnvoll miteinander verknüpft werden, um den einfachen Datenaustausch zu ermöglichen.

In einem ersten Schritt sollten dafür die notwendigen Funktionalitäten einer digitalen Geschäftsstelle (z.B. Mitgliederverwaltung, Finanzmanagement, Kommunikationstools, Tools zur Informationsbereitstellung, ...) und die über eine digitale Lösung abzubildenden Geschäftsprozesse für Vereine, Bündel und Verbände definiert werden.

Zugleich gilt es zu klären, für welche Daten (unter Beachtung der EU-DSGVO) ein Austausch sinnvoll oder notwendig ist. Für diese Daten sind unabhängig von den konkreten Lösungen einheitliche Standards und Schnittstellen zu beschreiben.

Die Bedarfe könnten im Rahmen eines Modellprojektes erhoben und entsprechende Lösungen erprobt werden. Alternativ wäre eine Vereinsbefragung denkbar, die an die 2019 durchgeführte Vereinsumfrage zum Thema „*Digitalisierung im organisierten Sport - Analyse zur Situation der Sportvereine in NRW*“ (ein Gemeinschaftsprojekt der IST-Hochschule für Management Düsseldorf, der SPIN Sport Innovation GmbH & Co. KG sowie der Ruhr Universität Bochum) anknüpfen könnte.

Zuvor sollte der LSB entscheiden, ob er selbst Anbieter von digitalen Lösungen sein kann und will, ob er hierfür Partnerschaften mit Unternehmen und/oder Start-ups eingehen oder ob er lediglich Standards definieren will, die von am Markt agierenden Unternehmen umgesetzt werden können, während er selbst lediglich seine Mitglieder und die Vereine in Softwarefragen berät. Diese Entscheidung kann je nach Zielgruppe (Mitgliedsorganisationen bzw. Vereine) durchaus unterschiedlich getroffen werden.

Daneben sollte der LSB klären, welche weiteren Softwarebedarfe Vereine, Bünde und Verbände haben (z.B. Office 365, Adobe Creative Suite, Videokonferenzsystem) und ob der LSB deren Deckung als seine Aufgabe betrachtet. Eine einheitliche Kollaborationssoftware (vgl. Punkt 2) könnte z.B. als gemeinsame Plattform und zentrale Kommunikationsschnittstelle zwischen allen Sportorganisationen in NRW dienen. In diesem Fall könnte er z.B. Rahmenverträge oder Vergünstigungen (z.B. mit Stifter helfen, Microsoft) aushandeln.

[Ergänzender Hinweis aus der Tagung im Verbundsystem: Neben Softwarelösungen bedarf es einer guten digitalen Infrastruktur inklusive zeitgemäßer Hardware, diese ist bei weitem noch nicht bei allen Vereinen, Bünden und Verbänden vorhanden und muss dringend zeitnah aufgebaut werden.]

Handlungsempfehlung für den Vorstand:

Die Kommission Digitalisierung empfiehlt dem Vorstand

1. eine Erhebung der o.g. Bedarfe bei den einzelnen Zielgruppen sowie etwaiger bereits bestehender Lösungen zur Deckung dieser Bedarfe.
2. zu prüfen, inwieweit die Erweiterung bereits vorhandener Tools (z.B. der Vereinsverwaltung oder VeasySport) für die Vereine im Hinblick auf die Digitalisierung ihrer Geschäftsstelle nutzbringend sein könnte und wie hoch der personelle und finanzielle Aufwand für die Entwicklung solcher Erweiterungen wäre.
3. zu prüfen, ob es bereits Standardsoftware auf dem Markt gibt, welche einen entsprechend großen Anteil der Funktionalitäten beinhaltet, die ein Verein zur Digitalisierung seiner Geschäftsstelle benötigt. Anmerkung: Bestrebungen in diese Richtung gibt es derzeit auch vom DOSB bzw. im Rahmen eines Projektes der südwestfälischen Bünde.
4. die Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes (Datenmodellierung) welches es ermöglicht, die Daten der Sportorganisationen über Schnittstellen mit dem LSB auszutauschen, sodass eine doppelte Datenerfassung entfällt und Vereine, Bünde und Verbände entsprechend entlastet werden.

4. Sportkonto

Im Kontext der digitalen Geschäftsstelle ist zu klären, ob das bereits in Erarbeitung befindliche Sportkonto hier eine Basis sein kann. Falls dies der Fall ist, müssten sowohl das Rechtemanagementsystem, als auch der Funktionsumfang entsprechend weiterentwickelt werden, um die Vereine einbeziehen zu können. Diskutiert werden sollte auch, ob es nicht einer bundeseinheitlichen Lösung mit einer individuellen, lebenslangen Sport-ID bedürfe. In diesem Fall müssten die bereits aufgenommenen Gespräche mit dem DOSB über die Entwicklung einer solchen Lösung fortgesetzt werden. Die Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Lösung darf die Entwicklung einer NRW-weiten Lösung aber nicht bremsen.

Handlungsempfehlung für den Vorstand:

Aufgrund der inhaltlichen Nähe dieses Punktes zum Punkt „3. Digitale Geschäftsstelle und Vereinssoftware“ empfiehlt die Kommission Digitalisierung dem Vorstand, die Punkte 3. und 4. gemeinsam wie unter 2. beschrieben zu behandeln.

5. Übergreifende Empfehlung

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission Digitalisierung dem Vorstand die Fortführung der Gespräche zum Thema Digitalisierung mit dem DOSB auf Bundesebene, sowie mit anderen Landessportbünden. Ziel dieser Gespräche soll es sein, die Realisierbarkeit einer bundesweiten Lösung zur Digitalisierung der Vereine, Bünde und Verbände zu prüfen und diese dann bundesweit bzw. mit möglichst vielen Landessportbünden gemeinsam umzusetzen (Stichwort Ressourcenbündelung).